

## DIE DÜNNE HAUT DER ERDE

### Bodenschutz - eine umweltpolitische Querschnittsaufgabe



Die G20-Agrarminister verabschiedeten am 27./28. Juli 2018 in Buenos Aires eine Resolution zum Bodenschutz. Darin bekennen sich die 20 wichtigsten Industrienationen zu ihrer Verantwortung - *zum Schutz der Böden, Gewässer und der Biodiversität vor Degradation, Verlust und Verschmutzung. Gesunde Böden sind ein essentieller und nicht erneuerbarer Teil unserer natürlichen Ressourcen. Sie besitzen Schlüsselfunktionen bei der Nahrungsmittelproduktion, der Reduzierung von Auswirkungen der häufigen und extremen Wetterereignisse und stellen essentielle Ökosystemdienstleistungen zur Verfügung.*<sup>1</sup>

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich für gesunde Böden einzusetzen, die Böden als Kohlenstoffsенke im Klimaschutz zu nutzen und generell Böden nachhaltig zu nutzen. Die Schlussfolgerungen der G20-Agrarminister werden von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt.

#### Strategien zum Bodenschutz in Baden-Württemberg

Auch das Land Baden-Württemberg hat sich im Koalitions-Vertrag 2016 für einen stärkeren Bodenschutz ausgesprochen:

*Wir wollen prüfen, ob durch die Einführung einer bodenkundlichen Baubegleitung der schonende Umgang mit Bodenmaterial auf Baustellen gewährleistet werden kann. Der Stellenwert des Schutzgutes Boden wird im Rahmen der Anwendung der Systematik der Ökokonto-Verordnung durch Verzicht auf die Möglichkeit des schutzgutübergreifenden Ausgleichs zugunsten von Ersatzzahlungen gestärkt.*

*Bei bereits belasteten Böden werden wir uns für eine nachhaltige Sanierungsplanung und Nutzungskonzepte einsetzen.*

*Das ressortübergreifende Verbundvorhaben Stickstoff BW werden wir ausbauen und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren weiterentwickeln.*

*Wir werden dabei dem Bodenschutz bei der Waldbewirtschaftung einen noch größeren Stellenwert geben, beispielsweise durch verstärkten Einsatz und Förderung und die weitere Erforschung bodenschonender Holzernteverfahren.*<sup>2</sup>

#### Warum sind unsere Böden so wichtig

Die Böden bilden ein komplexes Teilsystem der Geosphäre, in dem sich Bio-, Hydro-, Litho- und Atmosphäre in gemeinsamen Stoff- und Energiekreisläufen durchdringen. Böden sind die zentrale Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie

<sup>1</sup> Übersetzung aus der G20 Resolution, Juli 2018

<sup>2</sup> Auszug aus dem Koalitionsvertrag, 2016

schützen unser Grundwasser vor Schadstoffeinträgen und können durch ihre Speicherfähigkeit Hochwasser verhindern. Diese Fähigkeit der Bodenfunktionen muss erhalten und geschützt werden.

Zumal Boden eine endliche Ressource ist, die technisch nicht vermehrbar ist und deren Ausbildung oft Jahrtausende benötigt. Die „dünne Haut“ der Erde ist meist zu wenig im Fokus. Der Erhalt unserer Böden ist eine Querschnittsaufgabe, die Flächenverbrauch/Flächenversiegelung, Landnutzung und Vermeidung von Schadstoffeinträgen durch bspw. Abfälle und Problemstoffe tangiert.

Die wichtigsten Ziele einer konsequenten Bodenschutzpolitik müssen die massive Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung, eine ressourcenschonende landwirtschaftliche Nutzung und die Begrenzung von Schadstoffeinträgen in Böden und Grundwasser sein. Dazu bedarf es der Schaffung übergreifender, einheitlicher und konsistenter gesetzlicher und untergesetzlicher Vor- und Nachsorgeanforderungen zum Schadstoffeintrag in Böden sowie zum Schadstoffübergang zwischen Boden und Grundwasser. Denn gerade in der Gewässer-, Bodenschutz-, Landwirtschafts- und Abfallpolitik kommt dem Transferpfad Boden und Mensch eine besondere Bedeutung zu, wie das Beispiel der Schadstoffbelastung durch Per- und Polyfluorierte Kohlenwasserstoffe im Rheintal zeigt.

### **Nachhaltige Bodenschutzpolitik ist notwendig**

Schwerpunkte einer neuen Bodenschutzpolitik orientieren sich beispielsweise an nachfolgenden Punkten:

#### **1. Erhalt und Aufwertung der Bodenfunktionen:**

- Flächenverbrauch eindämmen
- Wohnungsbaupolitik durch vorausschauende Bodenbevorratung und ein Bodenkataster optimieren/ergänzen.
- Bodenkundlicher Baubegleiter bei größeren Bauvorhaben ab 1,5 ha.<sup>3</sup>
- Altlasten und Altstandorte reduzieren

#### **2. Novellierung Ökokontoverordnung:**

- Stärkere Gewichtung des Schutzgutes Boden
- Entsiegelung als ökopunktefähige Maßnahme stärken
- Schutzgutübergreifende Ausgleichsmaßnahmen begrenzen: Bei Eingriffen in den Boden muss stärkerer bodenschutzfachlicher Ausgleich angestrebt werden

---

<sup>3</sup> Die Einführung des Bodenkundlichen Baubegleiters soll für große Baumaßnahmen gelten, die eine überbaute Fläche ab 1,5 Hektar (15.000 qm) einnehmen. Die Implementierung des bodenkundlichen Baubegleiters kann in einem Landesgesetz oder auch mit der auf Bundesebene anstehenden Novellierung der sogenannten Mantelverordnung erfolgen. Die Mantelverordnung umfasst die Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Neufassung der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), die Änderung der Deponieverordnung (DepV) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbf).

- Transparentes Kompensationskataster
- Baurechtliches und naturschutzrechtliches Ökokonto bezüglich der Bewertungsverfahren harmonisieren

### 3. Stoffliche Belastungen:

- Stoffeinträge aus der Landwirtschaft (Nitrat, Pestizide) reduzieren
- Luftgetragene Schadstoffe (z.B. Stickoxide) durch eine Verbesserung der Luftqualität reduzieren
- Eintrag von Mikroplastik z.B. durch Reifenabrieb, Kosmetika, etc. reduzieren.
- Filter- und Pufferfunktion der Böden durch gezielte Maßnahmen, z.B. Humusaufbau wo sinnvoll, verbessern
- Stoffliche Einträge in Oberflächengewässer (z.B. Phosphor, Pestizide, Mikroplastik) reduzieren (z.B. Gewässerrandstreifen, Humusaufbau, etc.)
- Weitere konsequentere Vermeidung der landwirtschaftlichen Nutzung von Klärschlamm und anderen Stoffen (z.B. Papierschlämme), die möglicherweise Schadstoffe enthalten können.

### 4. Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

- Reduzierung der Bodenerosion insbesondere bei landwirtschaftlicher Nutzung
- Nutzung der Böden beim Hochwasserschutz durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

### 5. Boden und Klimaschutz

- Klimaschonende Bodennutzung in der Landwirtschaft
- Funktion der Böden als Kohlenstoffsенke nutzen (gezieltes Humusmanagement)

### 6. Wald

- Bodenverdichtung bei forstlicher Nutzung vermeiden.
- Bannwälder, Alt- und Totholzkonzept zur Stärkung der natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen

Politische Ansätze:

- Reduzierung der maximalen Fahrspurtiefe bei Forstarbeiten (z.B. Rückegassenkonzeption)
- Neuausrichtung der Ökokontoverordnung für die Stärkung des Bodenschutzes nutzen (Ökopunktwert für das Schutzgut Boden signifikant heben)
- mehr ökopunktefähige Bodenschutzmaßnahmen <sup>4</sup>
- Neuausrichtung der GAP für eine bodenschonende Landwirtschaft nutzen
- Unterstützung für eine EU-Bodenrahmenrichtlinie; Bodenschutz orientiert sich nicht an den Ländergrenzen
- Kritische Überprüfung notwendiger Veränderungen im Immissionsschutzrecht, Abfallrecht und europäischen Chemikalienrecht (REACH).
- § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) vorzeitig beenden.

---

<sup>4</sup> Ökopunktefähige Bodenschutzmaßnahmen (Beispiele) in anderen Bundesländern:

- Verbesserung der Bodenstruktur (Meliorationsmaßnahmen)
- Wiederherstellung der Vegetationsdecke
- Extensivierung intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Initiieren von Sukzessionsstadien auf Ackerbrache
- Sanierung von Bodenverdichtung
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Maßnahmen zum Humusaufbau und zur allgemeinen Unterstützung der Bodenfunktionen
- Umwandlung von Acker, Intensivgrünland und Nadelforsten in: Wald, Gehölzflächen, Sukzessionsflächen oder Extensivgrünland.